

Fakultät/Fachbereich: Erziehungswissenschaft/2
Seminar/Institut: Lernen und Entwicklung/ Behindertenpädagogik

Ab dem 01.04.2018 ist die Stelle einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters gemäß § 28 Abs. 1 HmbHG* zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 13 TV-L. Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht 50% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.**

Die Befristung des Vertrages erfolgt auf der Grundlage von § 2 Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Die Befristung ist vorgesehen für die Dauer von zunächst drei Jahren.

Die Universität strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden im Sinne des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Aufgaben:

Zu den Aufgaben einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters gehören wissenschaftliche Dienstleistungen vorrangig in der Forschung und der Lehre. Es besteht Gelegenheit zur wissenschaftlichen Weiterbildung, insbesondere zur Anfertigung einer Dissertation; hierfür steht mindestens ein Drittel der jeweiligen Arbeitszeit zur Verfügung.

Aufgabengebiet:

Wissenschaftliche und organisatorische Mitarbeit im Arbeitsbereich Lernen und Entwicklung/ Behindertenpädagogik an der Fakultät für Erziehungswissenschaft, insbesondere in den Forschungsfeldern Neurodiversität, Aufmerksamkeitsforschung, Beratungswissenschaft und Entwicklungstherapie.

Der/die Stelleninhaber/in unterstützt die Organisation im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Ebenso unterstützt er/sie die Weiterentwicklung von Forschungsvorhaben und die Abfassung dazugehöriger Projektanträge. Die Lehrverpflichtung beträgt 2 SWS und ist in Themenfeldern des Förderschwerpunktes Geistige Entwicklung auszubringen.

Einstellungsvoraussetzungen:

Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums. Kenntnisse qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden. Organisationskompetenz. Erfahrungen in universitärer Lehre.

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen/Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

* Hamburgisches Hochschulgesetz

** Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. habil. André Frank Zimpel, Andre.Zimpel@uni-hamburg.de oder schauen Sie im Internet unter <https://www.ew.uni-hamburg.de/ueber-die-fakultaet/personen/zimpel.html> nach.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) bis zum 28.2.2018 an: Andre.Zimpel@uni-hamburg.de.

* Hamburgisches Hochschulgesetz

** Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden